

69. Jahrgang Nr. 17
 Donnerstag, 24. April 2014


i INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|---------------|
| Kathstede bedankt sich bei Ratsmitgliedern | S. 97 |
| Viel los im Baustellen-Büro am Ostwall 166 | S. 97 |
| Jeder Krefelder produziert über 800 kg Müll | S. 98 |
| Dr. Paul Nothers erhält Verdienstkreuz am Bande ... | S. 98 |
| Uerdinger Alleen erhalten ihren Charakter zurück .. | S. 99 |
| Bekanntmachungen | S. 99 |
| Auf einen Blick | S. 104 |

KATHSTEDE BEDANKT SICH BEI RATS- MITGLIEDERN FÜR ZUSAMMENARBEIT



Bei allen Mitgliedern des Krefelder Stadtrates hat sich Oberbürgermeister Gregor Kathstede nach der letzten Ratssitzung dieser Kommunalwahlperiode in einem Schreiben für die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren bedankt. „Konstruktive Diskussionen haben die vergangenen Ratssitzungen ebenso geprägt wie hitzige Debatten. Trotz unterschiedlicher Auffassungen zu einzelnen Themen hat fraktionsübergreifend

das Wohl unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger stets im Vordergrund gestanden. So haben wir gemeinsam vieles in und für Krefeld bewegt und zur Verbesserung der Lebensqualität der Krefelderinnen und Krefelder beigetragen“, so Oberbürgermeister Kathstede, der anfügte: „Wir konnten zudem in dieser Ratsperiode zahlreiche Projekte anstoßen, die für die Entwicklung der Samt- und Seidenstadt in den nächsten Jahren von großer Bedeutung sein werden.“

Oberbürgermeister Gregor Kathstede zog ein insgesamt positives Fazit im Hinblick auf das gemeinsame Engagement im Rat der Stadt Krefeld, auch wenn die Haushaltslage nach wie vor schwierig sei und man nicht alle Fragen und Probleme habe lösen können. Insbesondere die Sitzung am 8. April 2014 habe gezeigt, dass auch in schwierigen Zeiten für Krefeld ein konstruktives Miteinander möglich sei und wichtige Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen werden können. „Darüber freue ich mich sehr“, so Kathstede, der ausgehend von den Erfahrungen der

Ratssitzung auch im anstehenden Wahlkampf auf einen fairen Umgang miteinander hofft. Abschließend wünschte der Oberbürgermeister in seinem Schreiben den Ratsmitgliedern alles Gute.

VIEL LOS IM BAUSTELLEN-BÜRO AM OSTWALL 166: AUCH FÜHRUNGEN „BUCHBAR“

Das Baustellen-Büro zur „Baustelle UdU“ am Ostwall 166, über dem Eiscafé „Gelato e Caffé“ ist im ersten Monat häufig konsultiert worden. „Damit Bürger, Anlieger und Besucher über das aktuelle Geschehen informiert sind, ist es mir ein besonderes Anliegen, Transparenz im Baustellenmanagement zu schaffen, das heißt, dem Bürger und Besucher zu vermitteln, was in Krefeld und vor ihrer Haustür wann geschieht“, sagte Oberbürgermeister Gregor Kathstede bei der Eröffnung am 7. März. Baustellenkoordinator Eckhard Lüdecke ist seitdem mit seinem Team montags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 17.30 Uhr anwesend. Zudem ist die Baustellen-Hotline unter der Rufnummer 02151 7478520 geschaltet. Auch via E-Mail ist Lüdecke erreichbar, und zwar über die Adresse service@wo-schoenes-entsteht.de. Über diese Kontaktmöglichkeiten nimmt er jetzt auch Anfragen für ein ganz neues Angebot entgegen. Ab sofort bietet der Baustellen-Koordinator Führungen für interessierte Bürger, Gruppen oder Schulklassen rund um die Baustelle an.

In den vergangenen Wochen konnte er über das Baustellen-Büro schon eine ganze Reihe von Problemen lösen. So wurden zusätzliche Schilder montiert, andere umgehängt, Sperren und Signale zusätzlich eingerichtet. Auch Ampelphasen wurden auf Bitten von Bürgern umgestellt. „Wir sind aber auch für ganz individuelle Fragen da“, sagt Lüdecke. Es gab bereits Anfragen bezüglich einiger Wohnungsumzüge und auf der St. Anton-Straße wurde auf Hinweis einer Geschäftsinhaberin durch das Umsetzen eines Baucontainers eine gefährliche Verkehrssituation entschärft. Auch Anregungen für die Website www.wo-schoenes-entsteht.de hat er entgegengenommen und an die Webdesigner weitergeleitet.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Manchmal ist Lüdecke aber auch einfach nur dafür da, bestimmte Sachverhalte der Baustelle zu erklären. „Es haben sich Geschäftsleute erkundigt, ob denn die Absperrgitter samt Planen sein müssen. Die Abdeckplanen können aber nicht demontiert werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass Schaulustige gegen die Gitter drängen und dann in die rund vier Meter tiefe Baugrube stürzen würden.“

Im Baustellen-Büro können sich alle Interessierten über die Baustelle und den Baufortschritt informieren, so Lüdecke. „Anhand von Plänen und Grafiken können wir zeigen, wie gearbeitet wird und wie es in Zukunft an UdU aussehen wird. Wir planen auch verschiedene Veranstaltungen in diesem Baustellenbüro. Zudem halten wir immer ausreichend Baustellen-Flyer bereit. Vor allem Geschäftsleute und Gewerbetreibende können sich diese hier abholen und an ihren Kundenstamm weitergeben“, sagt er. Besonders wenn nun in wenigen Tagen die zweite Bauphase beginnt, erwartet er noch einmal einen neuen Ansturm im Baustellen-Büro. Die Bahnen fahren dann nicht mehr über den Ostwall, auch der Individualverkehr muss weiträumig umgeleitet werden. Gut möglich, dass es dann weitere Anregungen aus der Bevölkerung gibt, um die er sich kümmern wird.

JEDER KREFELDER PRODUZIERT IM JAHR ÜBER 800 KILOGRAMM MÜLL

Der Fachbereich Umwelt hat im Umweltausschuss die Abfallbilanz der Stadt Krefeld vorgelegt. Darin werden die Art und der Verbleib der entsorgten Abfälle einschließlich deren Verwertung dargestellt. Insgesamt konnte der Entsorgungsweg von rund 178 620 Tonnen Abfällen (ohne Verbrennungsrückstände) im Jahr 2013 nachvollzogen werden. Bezogen auf die amtliche Krefelder Einwohnerzahl im Jahr 2013 in Höhe von 222 034 ergibt sich damit ein Abfallaufkommen in Höhe von circa 804 Kilogramm (kg) pro Einwohner. Darin sind enthalten (jeweils pro Einwohner und Jahr) 259,64 kg Hausabfälle, 54,98 kg Sperrmüll, 17,75 kg Altglas, 67,54 kg Altpapier, 19,35 kg Leichtstoffe, 6,6 kg Grünabfälle, 0,46 kg kommunal gesammelte Alttextilien, 4,78 kg Elektro-Schrott und Elektroaltgeräte, 55,7 kg Bioabfälle, 0,87 kg Problemabfälle und 317 kg gewerbliche Abfälle. Die aus Haushaltungen erfassten Abfallfraktionen (Aufkommen aus der Wertstoffsammlung, Hausabfall und Sperrmüll) bilden rund 60 Prozent der in der Abfallbilanz erfassten Stoffe.

Bei der thermischen Behandlung in der Müllverbrennungsanlage (MKVA) fielen 2013 rund 101 350 Tonnen Verbrennungsrückstände (Schlacke, Rauchgasreinigungsgips und Filterstäube, bezogen auf den Gesamtdurchsatz der MKVA) an, die zu 41 Prozent als Baustoff verwertet werden konnten. Rund 60 000 Tonnen der Verbrennungsrückstände wurden auf die Deponie Brüggen II des Kreises Viersen gebracht. Im Jahr 2013 wurden gerundet 99 020 Tonnen Abfälle der Verbrennung zugeführt. Im gleichen Zeitraum wurden unter Berücksichtigung der Verbrennungsrückstände rund 105 930 Tonnen Stoffe verwertet und 74 830 Tonnen Abfälle deponiert. Entsprechend betragen die Mengen ohne Berücksichtigung der Verbrennungsrückstände gerundet circa 64 590 Tonnen verwertete Abfälle und rund 14 820 Tonnen deponierte Abfälle. Die Verwertungsquote beträgt unter Berücksichtigung der Verbrennungsrückstände circa 38 Prozent. Bleiben die Verbren-

nungsrückstände unberücksichtigt, bleibt die Verwertungsquote mit rund circa 36 Prozent nahezu gleich hoch.

Die verwertbaren Abfälle wie Altglas, Altpapier, Grün- und Bioabfälle werden diversen Verwertungsanlagen zugeführt. Die größten Anteile setzen sich aus 10 525 Tonnen Grünabfälle, 15 000 Tonnen Altpapier sowie 12 370 Tonnen Bioabfälle zusammen. Darüber hinaus wurden circa 319 Tonnen Fe-Schrott und rund 741 Tonnen Elektroaltgeräte der Gerätegruppen 1 (Haushaltsgroßgeräte), 3 (Bildschirme, IT) und 5 (Elektrokleingeräte) einer Verwertung zugeführt. Da für Elektroaltgeräte der Gerätegruppen 2 (Kühl-, Gefriergeräte) und 4 (Leuchtstoffröhren) am Markt derzeit keine positiven Erlöse erzielt werden können, werden diese der nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz zur Verwertung verpflichteten Stiftung EAR bereitgestellt. Angaben über die erfassten Mengen dieser Gerätegruppen liegen der Stadt Krefeld nicht vor. Über die Gelben Tonnen und Säcke wurden insgesamt 4300 Tonnen Verpackungen erfasst, die den derzeit neun Systembetreibern zur Verwertung überlassen wurden.

Die Abfallbilanz ist im Detail auf www.krefeld.de nachzulesen.

DR. PAUL NOTHERS MIT VERDIENSTKREUZ AM BANDE AUSGEZEICHNET

In Anerkennung seines jahrelangen Einsatzes im Bereich des Umweltschutzes hat Bundespräsident Joachim Gauck dem Krefelder Dr. Paul Nothers das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Oberbürgermeister Gregor Kathstede hat die Auszeichnung in einer Feierstunde im Rathaus überreicht. Von 2001 bis 2010 war Dr. Paul Nothers Vorsitzender des Trägervereins für das Museum „Mensch und Jagd“ in Brüggen, danach wurde er zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Als Vorsitzender war er maßgeblich beteiligt unter anderem am Aufbau der Ausstellung „Die Geschichte der Jagd“, für die er die naturgestalterische Darstellung sowie Grafiken und Texte konzipierte, um das Thema Jagd vorurteilsfrei darzustellen. Die Dauerausstellung ergänzt den vorhandenen Museumsschwerpunkt Tradition der Waldnutzung, Naturschutz und Ökosystemen der Region.

Als Vertreter der Jägerschaft gehörte Dr. Paul Nothers von 2001 bis 2005 dem Beirat bei der Forschungsstelle für Jagdkunde und



Das Verdienstkreuz am Bande überreichte Oberbürgermeister Gregor Kathstede an Dr. Paul Nothers. Mit dabei Ehefrau Hildgard Nothers.

Wildschadenverhütung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) an. Immer wieder wies er auf die Verschlechterung der Lebensräume für Wildtiere durch die zunehmende Industrialisierung hin. Früh erkannte er die bedrohliche Bestandssituation des Wildkaninchens und gab den Anstoß zu einer wissenschaftlichen Untersuchung, die er kritisch mit Rat und Tat begleitete. Mit großer Fachkompetenz unterstützte er auch das Projekt „Hilfe für den Feldhasen“. Durch Seminare, praktische Vorführungen, Flyer und einen Lehrfilm mit der Landwirtschaftskammer NRW, sorgte Nothers dafür, dass der Einsatz moderner Mäh- und Erntemaschinen nur noch am Tag und von innen nach außen auf den Feldern erfolgt, damit die Flucht- und Überlebenschancen der betroffenen Wildtiere erheblich erhöht wird. Große Landmaschinenhersteller statten ihre Maschinen inzwischen mit entsprechenden Hinweisen aus, andere Bundesländer haben die Idee übernommen. Aktuell regte Nothers an, den Einfluss chemischer Wirkstoffe auf Wildtiere genauer zu überprüfen.

Von 2000 bis 2004 war der Ordensträger Präsidiumsmitglied des Landesjagdverbands NRW und zuständig für die Belange des Naturschutzes. Er initiierte den Niederwildausschuss, ein Fachgremium, das Lösungsvorschläge und Handlungsempfehlungen erarbeitet, um den Lebensraum der heimischen Flora und Fauna zu erhalten. Er setzte wesentliche Akzente, um den Naturschutz als wichtiges Element der Jagd in NRW weiterzuentwickeln. Von 1984 bis 1994 gehörte Dr. Paul Nothers als sachkundiger Bürger dem Umweltausschuss der Stadt sowie dem Krankenhausausschuss Krefeld-Hüls an. Von 1980 bis 1990 war er auch Mitglied der Bezirksvertretung Krefeld-Hüls und vertritt seit 25 Jahren die Waldbauern im städtischen Landschaftsbeirat.

Nothers ist verheiratet und lebt zusammen mit seiner Ehefrau Hildegard, Kindern und Enkelkindern auf seinem Hof in Hinterorbroich. Viele Jahre leitete er die Fachschule für Sozialpädagogik in Kempen und ging 1997 als Studiendirektor in den Ruhestand.

UERDINGER ALLEEN ERHALTEN IHREN CHARAKTER ZURÜCK

Der Fachbereich Grünflächen hat in Uerdingen 24 neue Straßenbäume gepflanzt. Damit wurden Alleen auf der Weilerstraße, der Edmund-ter-Meer-Straße, Am Oberfeld und Am Röttgen wieder aufgefüllt, die in den vergangenen Jahren wegen Baumfällungen lückenhaft geworden waren. So ist Am Oberfeld die in diesen Tagen blühende Zierkirschen-Allee jetzt wieder vollständig. Der hier gesetzte Baum hat bereits zwölf Jahre auf dem Buckel, wirkt aber mit seinem Stammumfang von 25 Zentimetern im Vergleich zu seinen Nachbarbäumen eher schwächlich. Drei Jahre wird er noch auf eine Stütze angewiesen sein. Zudem sorgt eine Bastmatte um den Stamm, dass er nicht zu viel Flüssigkeit verliert. Der frisch geschlossene Gehweg macht deutlich, dass in diesem Fall ein Leitungsschutz eingebaut worden ist. „Wir prüfen dies sehr genau in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. An diesem Standort haben wir die hier verlaufende Gasleitung mit einer Kunststoffwand geschützt“, schildert Michael Krause vom Fachbereich Grünflächen.

Eine Arbeit, die auf der Weilerstraße noch aussteht. Hier sind zwar jetzt zehn Rotdornbäume gepflanzt worden, doch damit ist die Straße noch nicht komplett besetzt. Krause: „Die Leitungs-

überprüfung ist ein komplizierter Vorgang. Wir müssen wissen, wo Gas-, Wasser-, Strom- und Telefonleitungen verlaufen. Erst wenn festgestellt wird, dass ein neuer Baum diese Leitungen nicht tangiert, kann nachgepflanzt werden.“ Bei Leitungsabständen unter einem Meter dürfen keine Bäume gepflanzt werden. Laut Baumbilanz 2013 gibt es derzeit 842 freie Baumstandorte, die nur durch eine Leitungsverlegung wieder gewonnen werden könnten. Die Kosten für die Wiederbepflanzung eines solchen Standortes liegen geschätzt bei 5000 Euro. Bei Leitungsabständen zwischen einem und 2,50 Metern sind Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Eine Pflanzung an einem dieser 508 Baumstandorte kostet 3880 Euro. Bei Leitungsabständen über 2,50 Meter sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich, hier wird umgehend wiederbepflanzt. Eine Nachpflanzung wird dort mit 1380 Euro angesetzt. Die aktuelle Maßnahme hat 74 000 Euro gekostet.

Neben der Zierkirsche wurden Am Oberfeld im weiteren Verlauf ebenfalls sechs Rotdornbäume gepflanzt. Am Röttgen kam eine dachförmig gezogene Platane hinzu und an der Edmund-ter-Meer-Schule sechs Kugelhornbäume. In den kommenden zwei Jahren sollen in Uerdingen weitere acht Bäume gesetzt werden.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



BEKANNTMACHUNGEN

ABLAUF VON RUHEZEITEN IN REIHENGRABFELDERN

Auf den städtischen Friedhöfen sind die Ruhezeiten in folgenden Reihengrabfeldern abgelaufen:

| | |
|-------------------------|----------|
| Friedhof Oppum | Feld: U |
| Friedhof Verberg | Feld: 4 |
| Hauptfriedhof | Feld: 14 |

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 25 Absatz 1 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 15.12.2005 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 06.12.2011 öffentlich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Ruhezeiten in dem oben genannten Feld abgelaufen sind.

Ab dem 01.07.2014 werden die noch bestehenden Gräber eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Krefeld, den 10. April 2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

AUFGEBOTSVERFAHREN EINES SPARKASSENBUCHES

Das Aufgebot des Sparkassenbuches Nr. **3102483199** wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzuzeigen und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 11. April 2014

Sparkasse Krefeld

NEUWAHL EINES SCHIEDSMANNES FÜR DEN SCHIEDSAMTSBEZIRK 7, KREFELD-OPPUM/LINN

Nach Bestätigung und Vereidigung durch die Leitung des Amtsgerichtes Krefeld nimmt

Herr Bernd Furch

Auf dem Bollwerk 6, 47809 Krefeld

Tel. 02151/958995

ab sofort die Schiedsamtstätigkeit als Nachfolger für den bisherigen Schiedsman Jens Börger auf.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DAS RECHT AUF EINSICHT IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN FÜR DIE WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT AM 25. MAI 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Krefeld wird in der Zeit **vom 05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|-------------------|-----------------------|
| Montag – Mittwoch | 08:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 Uhr – 17:30 Uhr |
| Freitag | 08:00 Uhr – 13:00 Uhr |

im Briefwahlbüro, Rathaus, St.-Anton-Straße, Eingang A 5, 47798 Krefeld

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014** (spätestens am 09. Mai 2014 bis 13.00 Uhr), im Briefwahlbüro, Rathaus, St.-Anton-Straße, Eingang A 5, 47798 Krefeld Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Krefeld durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der kreisfreien Stadt Krefeld oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **04. Mai 2014** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **09. Mai 2014** versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Krefeld, den 10. April 2014

Zielke
Stadtwahlleiterin

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGUNG DES WÄHLERVERZEICHNISSES UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN FÜR DIE KOMMUNALWAHL IN DER STADT KREFELD AM 25. MAI 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl für die Stimmbezirke der Stadt Krefeld wird in der Zeit **vom 05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|-------------------|-----------------------|
| Montag – Mittwoch | 08:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 Uhr – 17:30 Uhr |
| Freitag | 08:00 Uhr – 13:00 Uhr |

im Briefwahlbüro, Rathaus, St.-Anton-Straße, Eingang A 5, 47798 Krefeld für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im

Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014** (spätestens am 09. Mai 2014 bis 13.00 Uhr), im Briefwahlbüro, Rathaus, St.-Anton-Straße, Eingang A 5, 47798 Krefeld Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **04. Mai 2014** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 09. Mai 2014) versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Ratswahl (gelb) und die Bezirksvertretungswahl (grün),
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen grauen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Krefeld, den 10. April 2014

Zielke
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGUNG DES WÄHLERVERZEICHNISSES UND DIE ERTEILUNG VON WAHLSCHHEINEN FÜR DIE WAHL DES INTEGRATIONS-RATES IM DER STADT KREFELD AM 25. MAI 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Integrationsrates für die Stimmbezirke der Stadt Krefeld wird in der Zeit **vom 05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|-------------------|-----------------------|
| Montag – Mittwoch | 08:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00 Uhr – 17:30 Uhr |
| Freitag | 08:00 Uhr – 13:00 Uhr |

im Briefwahlbüro, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld (Eingang A 5 an der St.-Anton-Str.)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständig-

keit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014** (spätestens am 09. Mai 2014 bis 13.00 Uhr), im Briefwahlbüro, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld (Eingang A 5 an der St.-Anton-Str.) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirkes oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 09. Mai 2014) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Krefeld mündlich – nicht jedoch telefonisch – oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Krefeld, den 10. April 2014

Zielke

Wahlleiterin

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

| | |
|---|--------------|
| Feuer | 112 |
| Rettungsdienst/Notarzt | 112 |
| Krankentransport | 19222 |
| Branddirektion | 612-0 |
| Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen | 19700 |

NOTDIENSTE
Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE
Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

25.04. – 27.04.2014
Walter Goertz GmbH & Co.KG
Münkerstraße 35a, 47798 Krefeld, 23113

01.05.2014
Hackbart Sanitär u. Heizungsbau, Inh. Josef Kroub e. K.
Hülser Straße 38-40, 47798 Krefeld, 22885

02.05. – 04.05.2014
Carl Lechner GmbH
Vinzenzstraße 15, 47799 Krefeld, 80620



APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter: www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.